

Jetzt
kaufen auf
shop.dvgw.de

Als Print oder
PDF-Download

Deutscher Verein des
Gas- und Wasserfaches e.V.



REGELWERK

🌐 www.dvgw-regelwerk.de

Technische Regel – Arbeitsblatt **DVGW G 493-2 (A)** November 2019

**Qualifikationskriterien für Unternehmen zur Instandhaltung
von Gasanlagen**

Qualification criteria for companies for the maintenance of
gas plants and systems

GAS

Der DVGW mit seinen rund 14.000 Mitgliedern ist der technisch-wissenschaftliche Verein im Gas- und Wasserfach, der seit 160 Jahren die technischen Standards für eine sichere und zuverlässige Gas- und Wasserversorgung setzt, aktiv den Gedanken- und Informationsaustausch in den Bereichen Gas und Wasser anstößt und durch praxisrelevante Hilfestellungen die Weiterentwicklung im Fach motiviert und fördert.

Der DVGW ist wirtschaftlich unabhängig, politisch neutral und dem Gemeinwohl verpflichtet.

Das DVGW-Regelwerk ist ein zentrales Instrument zur Erfüllung des satzungsgemäßen Zwecks und der Aufgaben des DVGW. Auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen werden im DVGW-Regelwerk insbesondere sicherheitstechnische, hygienische, umweltschutzbezogene, gebrauchstauglichkeitsbezogene, verbraucher-schutzbezogene und organisatorische Anforderungen an die Versorgung und Verwendung von Gas und Wasser definiert. Mit seinem Regelwerk entspricht der DVGW der Eigenverantwortung, die der Gesetzgeber der Versorgungswirtschaft zugewiesen hat – für technische Sicherheit, Hygiene, Umwelt- und Verbraucherschutz.

Benutzerhinweis

Mit dem DVGW-Regelwerk sind folgende Grundsätze verbunden:

- Das DVGW-Regelwerk ist das Ergebnis ehrenamtlicher Tätigkeit, das nach den hierfür geltenden Grundsätzen (DVGW-Satzung, Geschäftsordnung GW 100) erarbeitet worden ist. Für dieses besteht nach der Rechtsprechung eine tatsächliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig ist.
- Das DVGW-Regelwerk steht jedermann zur Anwendung frei. Eine Pflicht kann sich aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, einem Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.
- Durch das Anwenden des DVGW-Regelwerkes entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln. Wer es anwendet, hat für die richtige Anwendung im konkreten Fall Sorge zu tragen.
- Das DVGW-Regelwerk ist nicht die einzige, sondern eine wichtige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Es kann nicht alle möglichen Sonderfälle erfassen, in denen weitergehende oder einschränkende Maßnahmen geboten sein können.

ISSN 0176-3490

Preisgruppe: 3

© DVGW, Bonn, November 2019

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
Technisch-wissenschaftlicher Verein

Josef-Wirmer-Straße 1–3
D-53123 Bonn

Telefon: +49 228 9188-5
Telefax: +49 228 9188-990
E-Mail: info@dvwg.de
Internet: www.dvbw.de

Jede Art der urheberrechtlichen Verwertung und öffentlichen Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., Bonn, gestattet.

Vertrieb: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Josef-Wirmer-Str. 3, 53123 Bonn
Telefon: +49 228 9191-40 · Telefax: +49 228 9191-499
E-Mail: info@wvgw.de · Internet: shop.wvgw.de
Art. Nr.: 310710

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Vorwort | 5 |
| 1 Anwendungsbereich | 7 |
| 2 Normative Verweisungen | 7 |
| 3 Allgemeine Voraussetzungen | 8 |
| 3.1 Verpflichtungserklärung des Unternehmens | 8 |
| 3.2 Unterweisungspflicht | 9 |
| 3.3 Mitwirkung anderer Unternehmen für spezielle Instandhaltungsmaßnahmen | 9 |
| 4 Einordnung von Unternehmen zur Instandhaltung von Gasanlagen | 9 |
| 5 Formale Anforderungen | 10 |
| 5.1 Qualitätsmanagement..... | 10 |
| 5.2 Haftpflichtversicherung | 11 |
| 5.3 Tätigkeitsnachweis | 11 |
| 6 Personelle Voraussetzungen | 11 |
| 6.1 Erforderliche verantwortliche Fachleute und mit den Instandhaltungsarbeiten beauftragte Personen | 11 |
| 6.1.1 Gruppe 1 | 11 |
| 6.1.2 Gruppe 2..... | 11 |
| 6.1.3 Gruppe 3..... | 11 |
| 6.1.4 Aufgaben der verantwortlichen Fachleute..... | 12 |
| 6.2 Allgemeine Anforderungen an die verantwortlichen Fachleute | 13 |
| 6.3 Qualifikationsanforderungen an die verantwortlichen Fachleute | 14 |
| 6.3.1 Qualifikationsanforderungen an den für den Gesamtbereich der Instandhaltung verantwortlichen Fachmann (Gruppe 1 und 3) | 14 |
| 6.3.2 Qualifikationsanforderungen an den für die Ausführung der Instandhaltungsmaßnahmen in Gasanlagen verantwortlichen Fachmann (Gruppe 1 und 2) | 14 |
| 6.3.3 Zusätzliche Qualifikationsanforderungen an den für die Ausführung der Instandhaltungsmaßnahmen in Biogas-Ein- und Rückspeiseanlagen und Wasserstoff-Einspeiseanlagen verantwortlichen Fachmann | 15 |
| 6.4 Qualifikationsanforderungen an die mit Instandhaltungsarbeiten beauftragten Mitarbeiter..... | 16 |

| | | |
|----------|--|-----------|
| 7 | Mindestanforderungen an die Ausstattung der Werkstatteinrichtungen und die gerätetechnischen Ausrüstungen | 16 |
| 8 | Dokumentation | 17 |
| | Literaturhinweise | 18 |

Vorwort

Dieses DVGW-Arbeitsblatt wurde vom Projektkreis „Qualifikationsanforderungen an Fachunternehmen“ im DVGW-Technischen Komitee "Anlagentechnik" erarbeitet. Es dient als Grundlage für die Zertifizierung von Fachunternehmen, die Gasanlagen nach DVGW G 495 (A) sowie Biogas-Ein- und Rückspeiseanlagen nach DVGW G 265-2 (M) und Wasserstoff-Einspeiseanlagen nach DVGW G 265-3 (M) instand halten.

Dieses Arbeitsblatt soll unabhängig von den Eigentumsverhältnissen und der Organisationsform der Unternehmen die sichere Instandhaltung von Gasanlagen entsprechend den Anforderungen der oben genannten DVGW-Regelwerksdokumente ermöglichen.

Eine ausreichende Qualifikation und Organisation der Unternehmen für die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation sowie die Störungsbeseitigung ist Voraussetzung, um eine umfassende Instandhaltung der Gasanlagen auch unter Beachtung der Sicherheits- und Umweltvorschriften zu gewährleisten.

Der Umfang der Instandhaltungsmaßnahmen richtet sich nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 495 bzw. den Merkblättern DVGW G 265-2 und G 265-3 und beinhaltet die Überwachung (Inspektion und Funktionsprüfung), Wartung und Instandsetzung für den maschinentechnischen Teil, die baulichen Anforderungen, den elektrotechnischen Teil, den Explosionsschutz und die Zusatzeinrichtungen wie z.B. Odorierung, Heizung usw.

Um auch Unternehmen, die ausschließlich mit der Planung, Organisation und Kontrolle von Instandhaltungsmaßnahmen an Gasanlagen befasst sind, die Möglichkeit zur Zertifizierung zu eröffnen, wurde die Gruppe 3 neu in das Arbeitsblatt aufgenommen. Hierdurch wird eine bisher im DVGW-Regelwerk vorhandene Lücke geschlossen.

Außerdem wurden die erweiterten Anforderungen an den Arbeitsschutz und die damit verbundenen Prüf- und Dokumentationspflichten bei der Festlegung der Qualifikationsanforderungen berücksichtigt, da die entsprechenden Dienstleistungen im Rahmen der Tätigkeit der Fachunternehmen zu erbringen sind.

Die zustandsorientierte Instandhaltung von Gasanlagen hat sich in den Jahren immer mehr etabliert. Unternehmen, die die Zertifizierung nach Gruppe 1 oder 3 dieses Arbeitsblattes beantragen, müssen auch über Kenntnisse auf diesem Gebiet verfügen.

Im vorliegenden DVGW-Arbeitsblatt sind die Qualifikationskriterien an Unternehmen für die Instandhaltung von Gasversorgungsanlagen festgelegt. Nur Unternehmen, die für ihr Aufgabengebiet den Anforderungen dieses Arbeitsblattes genügen, können zertifiziert werden.

Die Verfahrensregeln für das Zertifizierungsverfahren sind nicht Gegenstand dieses DVGW-Arbeitsblattes.

Das Zertifikat dient zum Nachweis der Qualifikation des Unternehmens gegenüber dem jeweiligen Auftraggeber.

Im Rahmen der EG-Sektoren-Richtlinie vom 31.03.2004 (2004/17/EG) zur Koordinierung der Zuschlagerteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste kann das vorhandene Zertifizierungsverfahren zur Präqualifikation auf europäischer Ebene verwendet werden.

ANMERKUNG: Die Verwendung männlicher Berufs- und Funktionsbezeichnungen in diesem Arbeitsblatt ist ausschließlich redaktionell begründet. Die aufgeführten Anforderungen gelten unabhängig vom Geschlecht der genannten Person.

Änderungen

Gegenüber DVGW-Arbeitsblatt G 493-2:2008-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Der Anwendungsbereich wurde um die Qualifikationsanforderungen an Unternehmen zur Instandhaltung von Anlagen für die Einspeisung von Biogas und Wasserstoff in Gasversorgungsnetze nach DVGW G 265-2 (M) und G 265-3 (M) erweitert
- b) Unternehmen, die ausschließlich die Planung, Organisation und Kontrolle von Instandhaltungsmaßnahmen an Gasanlagen ausführen, wurden als neue Gruppe 3 aufgenommen
- c) Die erweiterten Anforderungen an den Arbeitsschutz, insbesondere die tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilungen und die damit verbundenen Prüf- und Dokumentationspflichten, wurden aufgenommen
- d) Die Ausbildungsanforderungen an den für die Ausführung der Instandhaltungsmaßnahmen verantwortlichen Fachmann wurden für weitere technische Qualifikationen geöffnet
- e) Darüber hinaus wurden redaktionelle Anpassungen vorgenommen

Frühere Ausgaben

DVGW G 493/II (A):1998-05

DVGW G 493-2 (A):2008-04